

Stadt und
Bürgerschaft

Eintritt frei

für Menschen mit
Schwerbehinderung und wenig Geld



Eintritt frei

- In Tübingen ist immer was los.
- Es gibt zum Beispiel Konzerte und Theaterstücke.
- Es gibt auch viele verschiedene Kurse.
- In diesen Kursen können Sie viele Dinge lernen und ausprobieren.
- Vielleicht sagen Sie sich: Ich möchte dabei sein, aber ich habe leider nur wenig Geld.
- Da sind Sie nicht allein, denn viele Menschen mit Einschränkungen haben wenig Geld.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt in Tübingen:

Menschen mit einer Schwerbehinderung und wenig Geld können viele Veranstaltungen kostenlos besuchen. Sie können an vielen Kursen kostenlos teilnehmen.

Sie müssen mindestens 50 Prozent schwerbehindert sein. Oder im Ausweis muss das Merkzeichen B stehen. Das Merkzeichen B bedeutet: Jemand benötigt eine Begleitperson.

Wer bekommt freien Eintritt?

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Und Sie müssen in Tübingen wohnen.
- Und Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis haben.

- Und Sie müssen eine KreisBonusCard haben. Die KreisBonusCard ist wie ein Ausweis. Sie ist für Menschen mit wenig Geld. Informationen dazu bekommen Sie beim Landratsamt Tübingen.

Informationen zu KreisBonusCard:

www.kreis-tuebingen.de/soziales/soziale-hilfen/kbc



Hier bekommen Sie freien Eintritt bei Veranstaltungen oder zu Kursen:

Musik und Tanz

- BachChor Tübingen e. V.
- Jazzclub Tübingen e. V.
- Jazz im Prinz Karl
- InzTanz Internationales Zentrum für Tanz
- Museumsgesellschaft | Kulturreferat   
- Musikverein Hirschau e. V.  
- Musikverein Weilheim e. V.
- Sudhaus 
- Tübinger Musikschule  
- Winzerkapelle „Harmonie“ Unterjesingen e. V.   

Sprachen, Kultur und Bildung

- Club Voltaire   
- CVJM Kilchberg e. V.
- d.a.i. – Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen  
- Jugendzentrum Epplehaus e. V.
- Familien-Bildungsstätte Tübingen e. V.   
- ICFA – Deutsch-Französisches Kulturinstitut Tübingen e. V.
- Stadtbücherei   
- Werkstadthaus  
- Vivat Lingua  
- vhs Tübingen   

Theater und Kino

- Arabisches Filmfestival
- Figurentheater Tübingen
- Französische Filmtage  
- Kino Blaue Brücke
- Kino Museum 
- LTT – Landestheater Tübingen   
- Sommernachtskino  
- Tanztheater Treibhaus
- Zimmertheater Tübingen



Kunst und Museum

- Künstlerbund Tübingen e. V.
- Kunsthalle Tübingen
- Museum im Hölderlinturm
- Museum Schloss Hohentübingen
- Shedhalle Tübingen e. V.
- Stadtmuseum Tübingen



Zirkus

- Reutlinger Weihnachtzirkus
- Zirkus Zambaioni



Legende Barrierefreiheit



Zugang barrierefrei



Rollstuhlgerechte Parkplätze vorhanden



Rollstuhlgerechtes WC vorhanden



Induktive Höranlage ist vorhanden



Für blinde und sehbehinderte Menschen geeignet



Informationen in Leichter Sprache



Informationen Deutsche Gebärdensprache

Manchmal fehlt bei einem Anbieter ein Symbol. Trotzdem kann es hier Barrierefreiheit geben. Manchmal finden Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten statt. Bitte fragen Sie auch direkt beim Veranstalter nach.

So bekommen Sie freien Eintritt:

Zeigen Sie an der Kasse:

- Ihren Schwerbehindertenausweis und
- Ihre KreisBonusCard

Schon dürfen Sie kostenlos dabei sein. Haben Sie im Ausweis auch das Merkzeichen „B“? Dann darf eine Begleitperson auch kostenlos mit dabei sein.

Achtung

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt Kosten bis zu 300 Euro pro Person in einem Jahr. Kostet etwas insgesamt mehr als 300 Euro? Dann müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

Beispiel:

Ein Kurs kostet 320 Euro. Dann bezahlt die Universitätsstadt Tübingen 300 Euro und Sie bezahlen noch 20 Euro.

Weitere Informationen und Kontakt

Beauftragter für Inklusion

Uwe Seid

Telefon: 07071 204-1444

E-Mail: uwe.seid@tuebingen.de

Impressum

© März 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Beauftragter für Inklusion, Uwe Seid

Foto: © Anne Faden

Transparente Figuren: © Universitätsstadt Tübingen

Icons: © Universitätsstadt Tübingen

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei